

Rechnung genießenden größeren Firmen sind ja gerade diejenigen, gegen die eine solche Maßregel am wenigsten nötig und am schwersten durchzuführen ist. Keinenfalls aber wird dieses durch die Verhältnisse des Verlags erzeugte ablehnende Verhalten des Sortimenters dadurch geändert werden; sondern wir sind überzeugt, daß, wenn der Verlag seine Lehre aus den Verhältnissen zieht, diese Bewegung eher zu als abnehmen wird.

Wenn auch gewiß zugegeben werden soll, daß es eine Anzahl Sortimenter giebt, die vielleicht manches Buch, für das in ihrem Kreise Absatz zu finden wäre, aus Säumigkeit nicht kommen lassen, so ist doch sicher, daß dies zu allen Zeiten so war, ja daß im Gegenteil die Zahl der rührigen und intelligenten Sortimenter heutzutage größer als je und sicher auch größer ist, als die vermehrte Bevölkerungszahl bedingt, genau in dem Verhältnis aber die Schwierigkeiten des Absatzes gegen früher gewachsen sind.

Als Beweis hierfür dürfte wohl nachstehender Ausschnitt aus der Württemb. Landeszeitung gelten und zugleich den Herren Verlegern zeigen, in welche geachtete Stellung der Sortimentsbuchhändler noch und nach durch den Umstand gedrängt wird, daß er dem Druck der verlegerischen Überproduktion durch seinerseitiges vermehrtes Versenden nachgeben hat.

Landeszeitung 11. Januar 1888:

»Vom Lande, 10. Januar. Daß man auf dem Lande dem Überfall durch Stromer und Bizeuner mehr ausgesetzt ist als in der Stadt, gehört nun einmal zu den Zugaben, die unser idyllisches Stillleben mit sich bringt. Die Städter haben dafür andere Leute, welche sie schröpfen. Aber es kommen allmählich auch im Geschäftsleben Gebräuche auf, gegen welche uns Landpomeranzen keine Polizei schützen kann. Da bringt der Postbote ein Paket. Ahnungslos macht's der ländliche Empfänger auf, denn die Adresse nennt keine Firma; man ahnt nicht gleich die Tücke, mit der irgend ein geriebener Cigarrenhändler uns heimlich sucht. So wird das Paket geöffnet; da zeigen sich denn etliche Kisten Cigarren, die uns als höchst preiswürdige Ware zu sehr billigem Preis gütigst überlassen werden. Die Firma ist dem Empfänger völlig unbekannt. Er traut dem unwillkommenen Gast nicht; aber soll er das Paket erst wieder mühsam einpacken und retransponiert zurückschicken? Vielleicht traut der Empfänger seiner Packkunst nicht genug, vielleicht leiden die Cigarren durch seine mangelhafte Packung auf dem Rückweg, vielleicht auch nicht. Der Fabrikant oder Händler weigert die Rücknahme wegen Beschädigung, und dann ist der arme Landbewohner erst in Verlegenheit. Um alle Verdrießlichkeiten zu vermeiden, beschließt er, die Geschichte zu behalten, und bezahlt und raucht mit Todes-

verachtung den Ramsch, und Herr Nimmerjatt und Führdichan reißt sich die Hände. Ähnlich treiben es auch neuerdings einzelne Sortimentersbuchhändler. Unermüdet schicken sie ohne Firmaangabe auf der Adresse unter Kreuzband Schriften. Würde die Firma auf der Adresse stehen, dann wäre bald geholfen; der Postbote würde dann die Sendung alsbald mit dem Vermerk zurückbekommen: Nicht angenommen. So merkt der Empfänger erst nach Lösung des Kreuzbandes, daß ihn der oder jener Buchhändler, dem er schon etliche Male erklärt, er begehre von ihm keine Sendungen, wieder überfallen hat. Was da thun? Am besten erklärt man solchen Herren, sie mögen ihre Sendungen wieder abholen lassen. Das pflegt zu helfen. Aber an der Presse ist's, solchem überhandnehmenden Unfug im Geschäft entgegenzutreten.

Daß er derartige Höflichkeiten gelegentlich der Ansichtsendungen täglich vom Publikum zu schinden hat, möge nicht unerwähnt bleiben und denjenigen Verlegern, die den direkten Vertrieb mit Umgehung des Sortimenters für den vorteilhafteren halten, die Freundlichkeiten des Adressaten künftig auch direkt bescheren.

Die Erfahrungen, welche die Verleger dann selbst machen werden, dürften überzeugender wirken, als unsere Proteste und Börsenblattartikel, hoffentlich dann nicht — zu spät.

St. N.

Über den Restbuchhandel. *)

Da die aus Restverkäufen der Verleger entspringenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Sortimentern und Verlegern sich neuerdings etwas zugespielt haben, so erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß sich die meisten der einschlägigen Uebelstände doch auf sehr einfache Weise vermeiden lassen. Man lasse sich nur einen den nachstehend geformten Vorbehalt tragenden Kaufstempel machen und drucke denselben in jedem geeignet erscheinenden Falle den Bestellzetteln auf.

»Rücksendung zum berechneten Preise vorbehalten, falls Sie Verlangtes binnen 2 (3) Jahren im Preise herabsetzen oder neue und unbeschädigte Exemplare in den Restbuchhandel geben. Falls dies schon geschehen, bedinge für mich den ermäßigten Restpreis.«
Ich wähle nicht, welche Vermögensnachteile dem Sortimenter aus Restverkäufen des Verlegers nach Anwendung dieser Vorbehalte noch entstehen könnten. Dazu bewegen sich diese auf dem nicht genug zu empfehlenden Boden der Selbsthilfe, und hindern die Verleger

*) Mit »Restbuchhandel« oder auch »Resthandel« (»Resthändler«) suche ich den weitsschweifigen, nichtssagenden, französisch-lateinischen Ausdruck »Modernes Antiquariat« zu ersetzen.

an keiner berechtigten Verfügung über ihr Eigentum.

Den Restbuchhandel überhaupt in seiner Berechtigung anzugreifen, ist meines Wissens noch nicht ernsthaft versucht worden. Im Gegenteil, viele Sortimenter, und nicht die wenigsten einsichtigen, haben das Restgeschäft bereits in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen und befinden sich sehr wohl dabei.

Kreuznach, 25. Januar 1888.

Robert Voigtländer.

Reform der Ostermeh-Zahlungs-Listen. (Vergl. Nr. 17.)

Wenn Herr B. in Nr. 17 des Vbl. die Behauptung aufstellt, daß die »meisten«! Geschäfte jetzt ihre Konten nach den Städten geordnet haben, so wird er wohl so freundlich sein, demnächst mitzuteilen, auf Grund welcher statistischen Erhebungen er zu dieser, manchen alten Sortimentern geradezu verblüffenden Entdeckung gekommen ist. Die Verleger, und zu diesen gehört Herr B. unzweifelhaft, mögen vielfach ihre Konten nach den Städten geordnet haben, um die Absatzstatistik zu erleichtern. Die Sortimentern aber werden zunächst wohl noch energisch Front gegen diese Neuerung machen, falls Herr B. mit seiner Reform, die Zahlungsliste nach dem Alphabet der Städte aufzustellen, auch sie mit inbegriffen wissen will.

W. G. K.

»Habt Acht!«

(Vergl. Nr. 3. 11. 17.)

Gegenüber den Klagen österreichischer Firmen über reichsdeutsche Konkurrenz möchte ich doch auch Fälle vom Gegenteil anführen, worüber diese Herren, obwohl sie ihnen bekannt sein müssen, wohlweislich schweigen.

Zwei größere Firmen in Wien versenden ihren Verlag, und zwar meist vor der allgemeinen Versendung, an die meisten Ärzte Deutschlands, so daß dem deutschen Sortimentern, wenn er die Sachen ebenfalls zur Ansicht sendet, meistens der Bescheid wird: Wir haben diese Sachen schon von der Verlagshandlung selbst erhalten. Oder es kommt ein Kunde und erludigt sich, wie er sich dieser Zudringlichkeiten erwehren könne.

Daß demselben von mir immer die richtige Antwort und der Weg zur Verhütung dieser Mißstände angegeben wird, davon darf jede dieser Firmen überzeugt sein.

A. G.

Anfrage.

Darf ein Verleger einem Sortimentern die Auslieferung einer, in einem für das Publikum bestimmten Blatte angezeigten Renigheit, die letzterer fest verlangte, verweigern unter dem Vorwande, daß der (in der gleichen Stadt wohnende) Verleger, der zugleich Sortimentern ist, seine Privatkunden zuerst bedienen muß?

St. —h—.

[5173] Die Verleger pädagogischer Zeitschriften werden um Zusendung einer Probenummer (womöglich neueste Nummer) ersucht.
Wittenberg, 21. Januar 1888.
R. Gerrosé Verlag.

Redaktions-Anerbieten.

[5174] Ein älterer Schriftsteller, in Berlin sesshaft, wünscht die redaktionelle Leitung eines kleineren belletristischen, humoristischen oder Verwaltungssach-Blattes unter sehr entgegenkommenden Bedingungen jetzt oder später zu übernehmen. Gef. Offerten an die Redaktion des „Neuen Blattes“ in Leipzig erbeten.

Clichés!

[5175] W. Hinrichsen in Paris, 22, Rue Jacob, liefert in- und ausländische Clichés für Journale, Werke und Kalender zu den Originalpreisen der Verleger. Illustrationsproben jeden Genres stehen auf Verlangen zu Diensten. Gleichzeitig erbitte Offerten für den Clichésverkauf nach Frankreich und anderen Ländern.

[5176] Ich besorge billigt französisches Antiquariat und erteile jede gewünschte Auskunft über ungefähren Preis etc.
Leipzig. E. Heitmann.

[5177] Wer noch Forderungen an die Firma Conrad Kersten in Münster i/W.

zu haben glaubt, wolle genau spezialisierte Rechnung bis zum 10. Februar an Herrn F. Volkmar in Leipzig einsenden; rückständige Zahlungen sind auch dorthin zu richten.

Münster i/W. Isabella Kersten.

Bauplatz

[5178] in unmittelbarer Nähe des neuen Buchhändlerhauses habe ich abzulassen.

Leipzig, Eisenburger Straße. G. Sperling.